



Michael Schrodi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Zweites Bevölkerungsschutzgesetz bringt Erleichterungen statt befürchteter Impfpflicht

Olching, 14.05.2020

Michael Schrodi, MdB

Ilzweg 1
82140 Olching
Telefon: +49 8142 501 0589
Fax: +49 8142 501 3962
michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Otto-Wels-Haus
Raum: 5.027
Telefon: +49 30 227-77541
Fax: +49 30 227-70541
michael.schrodi@bundestag.de

Bundestagsabgeordneter

Michael Schrodi: Im Netz verbreitete Nachrichten zum Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite sind vielfach Falschmeldungen.

In dem am Donnerstag im Bundestag verabschiedeten Gesetz sind wichtige Maßnahmen zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie enthalten. Besonders freut es den Bundestagsabgeordneten Michael Schrodi, dass mit dem Gesetz die Voraussetzungen für eine Sonderzahlung für die Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen auch im Landkreis Dachau geschaffen werden. „Wir wollen damit die Arbeit derer honorieren, deren Einsatz in den letzten Wochen und Monaten besonders gefordert war“, sagt der SPD-Politiker und ergänzt: „Für Eltern, die aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten ihrer Kinder zuhause bleiben müssen, wird die Frist für die Beantragung der Lohnerstattung verlängert.“ Außerdem werden über die im Krankenhausentlastungsgesetz vorgesehenen Regelungen hinaus weitere Maßnahmen ergriffen, die die Krankenhäuser bei der Bewältigung der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie unterstützen. „Mit dem neuen Gesetz stellen wir das Funktionieren des Gesundheitswesens in dieser Ausnahmesituation sicher und mildern die negativen finanziellen Folgewirkungen“, so Schrodi.

Dass besonders in einem Ausnahmezustand Regierungsbeschlüsse beobachtet und kritisch hinterfragt werden, ist wichtig und die Sorgen der Menschen in diesen Zeiten sind nachvollziehbar. Bedenklich findet der SPD-Abgeordnete jedoch, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz eine Vielzahl an Falschmeldungen verbreitet werden. „Besonders heftig sind die Reaktionen auf die Änderungen im Infektionsschutzgesetz. Um gleich eine Falschmeldung richtigzustellen: Eine Impfpflicht für SARS-CoV-2 wird es nicht geben. Sie war und ist nicht vorgesehen und wird es auch in Zukunft nicht sein. Sie stand und steht nicht zur Debatte!“ Auch ein Immunitätsausweis, wie ihn Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehen hatte, ist auf Drängen der SPD nicht mehr Teil des Gesetzes. Michael Schrodi: „Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass derzeit für SARS-CoV-2 kein gesicherter Nachweis der Immunität möglich ist. Selbst wenn das irgendwann der Fall ist, darf



daraus keine Stigmatisierung entstehen und wir werden darauf achten, dass für diese Personen keine anderen Freiheits- oder Persönlichkeitsrechte gelten.“

Extrem besorgniserregend findet der Politiker zudem den Versuch von Verschwörungstheoretikern und Rechtsextremisten die schwierige Situation zu nutzen, um Menschen zu verunsichern und für ihre teils absurden Positionen zu gewinnen. „Oft werden über Jahrzehnte tradierte antisemitische Stereotype in aktuelle Verschwörungstheorien übertragen und mit Propaganda im Netz und bei Demonstrationen verbreitet. Das ist nicht nur gefährlich, das ist untragbar“, ärgert er sich. Er mahnt an, bei derlei Informationen unbedingt die Quellen streng zu prüfen. Schrodi: „Mit dem Gesetz wird kein einziges Grundrecht eingeschränkt, sondern ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Krise geleistet!“